

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 88

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VI. Jahrgang · 1940
No. 88 · 15. Juni

Druck und Verlag: E. Loppe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Die schweizerische Filmwochenschau

Der «Schweizer Film Suisse» beeindruckte mich mit dem Auftrage, für seine Leser die Frage der Schweiz. Filmwochenschau darzustellen.

Es sei mir gestattet, daran zu erinnern, daß die Schaffung einer schweiz. Wochenschau kein neues Problem ist. Seit mehr als 10 Jahren beschäftigen sich zuständige Kreise mit dieser Frage und es wurden 2 bis 3 mehr oder weniger erfolgreiche Versuche unternommen.

Endlich kamen die höchsten leitenden Stellen unseres Landes zur Ueberzeugung, daß eine solche Wochenschau für unsere nationale Propaganda eine unbedingte Notwendigkeit und für die geistige Landesverteidigung eine unentbehrliche Waffe darstellt.

In der Tat ist der schweizerische Filmmarkt (was die Wochenschau anbetrifft) 100% vom Ausland abhängig.

Die ausländischen Wochenschauen versuchen (was wir ihnen nicht vorwerfen, weil es selbstverständlich ist) den kaufmännischen Wert ihrer Produktion mit einer mehr oder weniger einseitig gehaltenen nationalen Propaganda zu verbinden.

Es gibt für die Schweiz zwei Möglichkeiten, um die auf die geistige Gesundheit unseres Volkes verführerisch wirkende Propaganda zu bekämpfen.

Die Negative: Kontrolle, Zensur bis zum vollständigen Verbot der ausländischen Filme.

Die Positive: Gegenüberstellung einer nationalen Propaganda, indem den vom Ausland herührenden Filmen ein ausgesprochen schweizerischer Streifen beigefügt wird.

Unsere schweizerischen Behörden haben den klugen Entschluß gefaßt, beide Lösungen anzuwenden. So wurde am Anfang des tragischen Monats Mai die Wiedergabe der ausländischen Wochenschauen verboten.

Anderseits wurde durch Bundesratsbeschuß vom 16. Mai 1940 der eigentliche Geburtschein der schweizerischen Wochenschau unterzeichnet.

*

Die für die geistige und technische Herstellung dieser Aktualitäten beauftragte Gruppe ist heute gebildet. Sie wird sich ihrer Aufgabe mit Fleiß, gutem Willen und Glauben widmen und vor nichts zurückschrecken.

Ich betone: «Sie wird sich dem Werk widmen», da sie zur Stunde, wo ich diese Zeilen schreibe, ihre Arbeit noch nicht begonnen hat. Durch die Generalmobilmachung vom 10. Mai, wurden die von der Schweiz. Filmkammer gewählten Mitarbeiter, die sich bereits ihrer neuen Aufgabe angenommen hatten, in alle vier Windrichtungen unseres Landes verstreut.

Das Land war in Gefahr, und die Leiter und Mitarbeiter der schweizerischen Wochenschau sind zu ihren Einheiten eingerückt. Der eine steht heute irgendwo in unseren Alpen an der Spitze seiner Gebirgsbatterie, ein anderer leitet einen Beobachtungsposten, ein Dritter betont ...

Dies um Ihnen zu erklären, liebe Leser, daß die gleichen Männer, die heute ihre Soldatenpflicht erfüllen, ihre zukünftige Mission mit der gleichen Vaterlandsliebe, Begeisterung, Disziplin und Selbstlosigkeit erfüllen werden.

Dies um Ihnen zu erklären, daß die ersten Streifen weder am 15. Juni, wie einige Kollegen es unvorsichtigerweise angekündigt haben, noch am 15. Juli anlaufen werden.

Es ist selbstverständlich, daß wir alles daran setzen werden, die Qualität unserer Produktion stets zu verbessern; aber der erste Streifen — nach welchem wir beurteilt werden, — muß schon ausgezeichnet sein.